

Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht

An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9
10179 Berlin

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Kanzleisitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefon/Fax
Geburtsdatum- und ort, Bundesland oder ausländischer Staat	

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht für folgenden Zeitraum:

(maximal bis zu 3 Jahren, Verlängerung grundsätzlich möglich)

<input type="checkbox"/>	zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO wegen Krankheit oder hohen Alters	Härtefälle sind nach der Rechtsprechung und Verwaltungsübung der Kammer folgende: Schwere Krankheit (Nachweis durch fachärztliches Attest), hohes Alter (ab 65 J.)
<input type="checkbox"/>	zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO Auslandsfortbildung (bis zu 1 Jahr)	Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Bestätigungsschreibens der zuständigen Universität
	Anschrift im Ausland:	
<input type="checkbox"/>	Kanzlei im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO	Die Zulässigkeit des Kanzleisitzes ist nachzuweisen durch Vorlage einer Bescheinigung der örtlichen Rechtsanwaltskammer bzw. Anwaltsorganisation über die Zulassung bzw. Registrierung.
	Kanzleianschrift:	

Als Zustellungsbevollmächtigte(n) (§ 30 Abs. 1 BRAO) benenne ich

(Rechtsanwaltseigenschaft des Zustellungsbevollmächtigten ist nicht erforderlich)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Mit der Befreiung von der Kanzleipflicht erlöschen nicht die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts. Er ist nach wie vor befugt, als Rechtsanwalt auch im Inland aufzutreten. Bitte beachten Sie, dass nach wie vor die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO aufrecht zu erhalten ist. Die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages besteht weiterhin.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung der/des Zustellungsbevollmächtigten:

Ort, Datum

Unterschrift